

Anlage I

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog

lfd. Nr.	Zu widerhandlung	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
01	§ 3 (1) Durch Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen Andere gefährden, schädigen, behindern oder belästigen; insbesondere durch: a) lagern, campieren, übernachten, Feuer machen b) aggressives Betteln c) beschädigen, beschmutzen, bekleben, beseitigen, übersteigen, verändern, entfernen von Absperrungen und Gegenständen d) Lagern in Personengruppen an den selben Orten mit Behinderung der Passanten e) Stören in Verbindung mit Alkoholgenuss, Genuss anderer berauschender Mittel f) unberechtigtes Verändern oder Verunstalten von Flächen durch Farbe oder andere Substanzen g) waschen von Fahrzeugen und Anhängern auf Gehwegen Grünanlagen, unbefestigten Flächen und im Wald	10,00 - 35,00	bis 1000,00
02	§ 3 (2) Verunreinigen von Verkehrsflächen und Anlagen; insbesondere durch: a) Wegwerfen, Zurücklassen oder Lagern von Verpackungsmaterial, Lebensmittelresten und Abfällen wie z.B. Zigarettenskippen, -schachteln, Kaugummi oder Papiertaschentücher;	10,00 - 35,00	bis 500,00

- b) Liegenlassen von Abfällen/Rückständen im Zusammenhang mit der Anlieferung von Handelswaren und Baustoffen;
- c) herabfallendes Transportgut;
- d) den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wie z.B. Öle, Treib- und Schmierstoffe, Gifte, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel);
- e) durch Verrichten der Notdurft;

03	§ 3 (3) Verunreinigen von Verkehrsflächen und Anlagen beim Be- und Entladen von Transportmitteln sowie unnötige Behinderung oder Belästigung beim Be- und Entladen;	10,00 - 35,00	bis 500,00
	Unerlaubte längerfristige Lagerung von Materialien auf Verkehrsflächen und Anlagen;	10,00 – 35,00	bis 300,00
04	§ 3 (4) Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt durch erhebliche Staubentwicklung bei Baustellen und anderen Arbeiten;	35,00	bis 500,00
05	§ 3 (5) Unerlaubtes Anbringen oder anbringen lassen von Plakaten, Anschlägen, Plakatständern oder anderer Werbemittel;	20,00 - 35,00	bis 1000,00
	Unerlaubtes Aufstellen oder aufstellen lassen von Hinweis-, Werbe- und anderen Schildern	20,00 - 35,00	bis 1000,00
06	§ 3 (6) Befahren von Anlagen, Parken auf Anlagen, Betreten von Anlagen oder Aufhalten in Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten;	10,00 - 35,00	bis 500,00

07	§3 (7) Zweckentfremdete Nutzung von Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen.	20,00 - 35,00	bis 500,00
	Genuss von Alkohol und berauschenden Mitteln auf Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen	20,00 – 35,00	bis 1000,00
08	§ 3 (8) Verletzung der Sicherungsbestimmungen für Grundstückseinfriedungen, Kellerlichtschächte und Luken;	10,00 - 35,00	bis 500,00
09	§ 4 (1) Nichtbeachten der Bestimmungen über das Anbringen von Hausnummern und über die Umnummerierung;	15,00 – 35,00	bis 200,00
10	§ 4 (5) Verletzung der Sauberhaltungspflicht für land- und forstwirtschaftlich genutzte sowie stillgelegte Flächen	35,00	bis 1000,00
11	§ 5 (1) Missachtung der Pflicht Tiere so zu halten, dass eine Gefährdung oder Belästigung der Anwohner oder sonstiger Personen sowie eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen wird	15,00 - 35,00	bis 1000,00
12	§ 5 (2) Nichtbeseitigen von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen und Anlagen durch den Tierhalter bzw. Tierführer.	10,00 - 35,00	bis 5000,00
13	§5 (3) Missachtung des Leinenzwangs;	15,00 - 35,00	bis 500,00
14	§5 (4) Füttern von herrenlosen Tieren;	10,00 - 35,00	bis 200,00
15	§ 6 Nichtbeachten der Bestimmungen zum Verhalten im denkmalgeschützten Bereich des Branitzer Parks	10,00 - 35,00	bis 500,00